

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **23. Juni 2022**

Tagungsort: Markt 26 (Sitzungssaal des Gemeindeamtes)

A N W E S E N D E:

1. Bürgermeister Roman **BRUNGRABER** als **Vorsitzender**.

2. Ahorner Herbert	14. Roßgatterer Herbert
3. Bartenberger Maria	15. Roßgatterer Regina
4. Bergsmann Martin	16. Tscholl Manfred.....
5. Böttcher Emil	17.
6. Dorninger Elfriede	18.
7. Freudenthaler Christian	19.
8. Ing. Freudenthaler Irmgard	20.
9. Freudenthaler Wolfgang	21.
10. Hackl Sigrid	22.
11. Hütter Rudolf	23.
12. Kainmüller Romana	24.
13. DI Lengauer Günter	25.

Ersatzmitglieder:

Ing. Pree Simone	für Aufreiter Johannes
Prieschl Karl	für Klambauer Karin.....
Kletzenbauer Josef	für Maureder Mario
Ing. Maier Hannes	für Reindl Herbert
Sandner Hermann	für Rudlstorfer Andreas
Leitner Daniel	für Ing. Eder Martin
Schinagl Martin	für Eder Lukas
Böttcher Lukas	für Böttcher Gabriele
Ing. Leitgöb Walter	für Böttcher Florian

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Aufreiter Johannes, Klambauer Karin,	entschuldigte Ersatzmitglieder:
Maureder Mario, Reindl Herbert,
Rudlstorfer Andreas,	unentschuldigt:
Ing. Eder Martin, Eder Lukas,
Böttcher Gabriele

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14. Juni 2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 31. März 2022 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
Der Vorsitzende erinnert an die Bestimmungen des § 54 der novellierten Gemeindeordnung und dass jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion die Verhandlungsschrift übermittelt wurde.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Johannes Aufreiter, Karin Klambauer, Mario Maureder, Herbert Reindl und Andreas Rudlstorfer haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Ing. Simone Pree, Karl Prieschl, Josef Kletzenbauer, Ing. Hannes Maier und Hermann Sandner erschienen.

Von der SPÖ-Fraktion haben sich die GR-Mitglieder Ing. Martin Eder und Lukas Eder entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Daniel Leitner und Martin Schinagl anwesend.

Außerdem hat sich von der Grünen-Fraktion das GR-Mitglied Gabriele Böttcher entschuldigt. Für sie ist das Ersatzmitglied Lukas Böttcher erschienen. Kurz vor der Sitzung hat sich das GR-Mitglied Florian Böttcher entschuldigt, für ihn ist Ing. Walter Leitgöb anwesend.

Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder haben die Angelobung bei Teilnahme an der ersten Sitzung in der Funktionsperiode zu leisten. Das GR-Ersatzmitglied Ing. Hannes Maier nimmt heute erstmals an einer Sitzung der neuen Funktionsperiode teil und ist daher im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 anzugeloben. Der Vorsitzende nimmt die Angelobung durch Verlesung der Gelöbnisformel und durch Handschlag vor.

Es sind 3 Zuhörer erschienen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Schaffung einer provisorischen vierten Kindergartengruppe:

a) Information über den Umlaufbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Finanzierungsdarstellung des Landes

b) Kenntnisnahme der Endabrechnung

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Sigrid Hackl, dass am 22. Mai 2022 die Räumlichkeiten der 4. Kindergartengruppe im ehemaligen Amtshaus gesegnet und das Bauvorhaben damit offiziell abgeschlossen wurde. Die Kinder und ihre Betreuerinnen fühlen sich in den Räumen sehr wohl. Dank der guten Zusammenarbeit aller am Projekt beteiligten angefangen vom Planer und Bauleiter Arch. DI. Christian Hackl, den ausführenden Firmen, den Gemeindevertretern und Gemeindebediensteten konnte innerhalb weniger Monate eine sehr gute Lösung zur Abdeckung des großen Bedarfs an Betreuungsplätzen geschaffen werden.

Damit die rasche Umsetzung möglich war, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24. Juni 2021 die notwendigen Beschlüsse gefasst. Allerdings lag zum Zeitpunkt der Sitzung die Finanzierungsdarstellung des Landes noch nicht vor, weshalb der Finanzierungsplan nur vorbehaltlich der schriftlichen Erledigung des Landes beschlossen werden konnte. Wenige Tage nach der Sitzung am 29.6.2021 wurde die Genehmigung des Finanzierungsplanes durch die IKD übermittelt.

Um mit den Bauarbeiten gleich zu Ferienbeginn starten zu können, wurde der erforderliche Finanzierungsplanbeschluss im Wege eines Umlaufbeschlusses gefasst. Mit einfacher Mehrheit wurde damit beschlossen, dass der Gemeinderat der Finanzierung des Projektes „Schaffung einer provisorischen vierten Kindergartengruppe“, wie im Nachtragsvoranschlag, dem mittelfristigen Finanzplan und in der Prioritätenreihung enthalten, auf der Grundlage der Finanzierungsdarstellung des Landes vom 29.6.2021 den vorliegenden Finanzierungsplan zustimmt.

In den Sonderbestimmungen des Landes betreffend Beschlussfassungen im Umlaufweg ist festgelegt, dass das Ergebnis der Beschlussfassung vom Vorsitzenden unmittelbar nach der Feststellung des Ergebnisses zu dokumentieren ist und allen übrigen Mitgliedern des Gemeinderates mitzuteilen ist. Diese Information an die Mitglieder des Gemeinderates ist versehentlich nicht erfolgt und wird heute nachgeholt.

Die Abstimmung per E-Mail erfolgte im Zeitraum vom 12. bis 23. Juli 2021. Dem Antrag auf Beschluss des Finanzierungsplanes für die Schaffung der 4. Kindergartengruppe wurde mehrheitlich mit 14 „JA-Stimmen“ zugestimmt. Die übrigen 11 Mitglieder des Gemeinderates haben keine Rückmeldung gesendet. Damit wurde die rechtmäßige Grundlage für die Baumaßnahmen geschaffen.

Die Berichterstatterin teilt abschließend mit, dass über diese Information an den Gemeinderat nicht abgestimmt werden muss.

Zu b)

Weiters berichtet GR Hackl, dass die Schaffung der vierten Kindergartengruppe nicht nur hinsichtlich der Bauabwicklung positiv abgeschlossen werden konnte, sondern auch der Finanzrahmen eingehalten werden konnte. Arch. Hackl hat kürzlich die letzte Kostenverfolgung bzw. Endabrechnung übermittelt aus welcher hervorgeht, dass der genehmigte Kostenrahmen von 120.000 Euro netto mit Gesamterrichtungskosten von 115.698,27 Euro um 4.301,73 Euro unterschritten wurde. Dies war dank der umsichtigen Bauleitung von Arch. Hackl möglich, wofür ihm der Dank der Gemeindevertretung übermittelt werden soll.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, die vorliegende Endabrechnung über die Schaffung der provisorischen vierten Kindergartengruppe im ehemaligen Gemeindeamt zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass im Zuge der Endabrechnung vom Land die BZ-Mittel ebenfalls um rund 3% gekürzt werden könnten. Da die Mittel zweckgebunden sind, sollte jedoch der Kostenrahmen nicht künstlich ausgereizt werden.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Betriebsansiedelung Edlau:

- a) Information über die Beratung und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes vom 23.5.2022 betreffend den Planungsstand und die Herstellung der Infrastruktur
- b) Anpassung des Finanzierungsplanes hinsichtlich Kostensteigerungen und zusätzliche Planungsmaßnahmen
- c) Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Herstellung der Infrastruktur

Zu a)

Das Gemeindevorstandsmitglied Herbert Ahorner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung die weiteren Schritte zur Projektrealisierung beraten hat und heute auf Grundlage der Bestimmung in der Übertragungsverordnung kurz darüber berichtet werden soll.

Der Grunderwerb durch die Firma Fritz und Schruckmayr GmbH & Co OG, welche für die Fa. Rekord die Liegenschaften verwaltet, wurde grundverkehrsbehördlich genehmigt und die grundbücherliche Eintragung ist im Gange. Zwischenzeitlich wurde für den Standort Lasberg eine eigene Firma mit der Bezeichnung „Rekord Lasberg GmbH“, 4291 Lasberg, Fensterplatz 1, gegründet und im Firmenbuch eingetragen.

Die Einreichplanung für das Bauvorhaben ist fast fertiggestellt, die gewerberechtliche und baubehördliche Vorprüfung ist bereits erfolgt.

Für die Verlegung der 30kV-Leitung liegt zwischenzeitlich auch die energierechtliche Genehmigung vor. Die Vorgaben der Gemeinde hinsichtlich der Trassenführung wurden berücksichtigt und auf die Verkehrsplanung abgestimmt. Im Betriebsbaugebiet wird nun auch eine neue Trafostation notwendigerweise errichtet, welche auch für die Versorgung aller übrigen Objekte vorteilhaft ist.

Für die Schaffung der Verkehrsinfrastruktur hat der beauftragte Planer DI. Felix Pfarrhofer (KSM-Ingenieure, Perg) die Einreichplanung in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung fertiggestellt. Wie berichtet, ist für die Herstellung dieser Verkehrsfläche kein verkehrsrechtliches Verfahren notwendig. Nachdem die Entwässerung in das vorhandene Leitungsnetz sowie das bestehende Rückhaltebecken erfolgt, wurde bei der BH Freistadt angefragt, ob eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist. Die Wasserrechtsbehörde hat dazu mitgeteilt, dass wegen der Geringfügigkeit der Änderungen kein gesondertes Verfahren erforderlich ist. Nachdem auch keine naturschutzrechtlichen Belange betroffen sind, ist auch keine diesbezügliche Bewilligung notwendig.

Der Gemeindevorstand hat in der letzten Sitzung auch den Auftrag für ein detailliertes Bauprojekt für den Straßenbau beschlossen, da dieses als Grundlage für eine optimale Baudurchführung sinnvoll und notwendig ist. Das Bauprojekt entspricht beim Hochbau dem Polierplan und beinhaltet sämtliche Leitungen und enthält umfangreichere Informationen, die die Bauabwicklung vereinfachen. DI. Pfarrhofer (KSM-Ingenieure) bietet diese Leistung zu denselben Konditionen wie die Einreichplanung an und hat diesbezüglich den Honorarvorschlag übermittelt. Die Kosten belaufen sich auf 11.544 Euro brutto, wobei darin auch der Bodenmarkierungs-, Leitungsträger- und Grundeinlöseplan enthalten sind.

Bei der Straßenplanung wurde zuletzt noch der Wunsch der Freiwillige Feuerwehr betreffend die Verlängerung des KAT-Lagers zur Unterbringung des Stromerzeugers und von Utensilien der Jugendfeuerwehr berücksichtigt.

Ein Thema der Beratung des Gemeindevorstandes war auch die sinnvolle Erweiterung der Wasserversorgung durch die Herstellung des Ringschlusses vom Feuerwehrhaus bis zur Trafostation bei der Ortseinfahrt. Dieser würde die Versorgungssicherheit erhöhen, denn bei einem Rohrbruch in Edlau würde die Wasserversorgung für das Betriebsbaugebiet unterbrochen. Daher ist ein Ringschluss auch für eine bessere Versorgung für Löschwasserzwecke notwendig, da der Hydrant beim Feuerwehrhaus mehr Löschwasser zur Verfügung stellen könnte. Damit ist die neue Wasserleitung auch im Interesse der Gemeinde. Die Wassergenossenschaft hat dazu den Planer DI Eitler beauftragt, das Projekt zu prüfen und Entscheidungsgrundlagen zu liefern. Nach Vorliegen der Unterlagen und der Kostenberechnung soll in einem Gespräch mit der WG, der Feuerwehr und der Gemeinde die weitere Vorgangsweise beraten werden. Es sollten jedenfalls alle Synergien bei der Leitungsverlegung und beim Straßenbau genutzt werden.

Am Mittwoch dieser Woche ist von der Abteilung Raumordnung des Landes ein Schreiben eingelangt, mit welchem Versagungsgründe für die beantragte Flächenwidmung mitgeteilt werden. Der beschlossene Änderungsplan wurde noch einmal von den Fachabteilungen des Landes überprüft und dabei alle fachlichen Einwände ausgeräumt. Gegen die gegenständliche maßvolle Erweiterung der bestehenden ortsnahen Betriebszone von Lasberg, welche größtenteils bereits im rechtswirksamen örtlichen Entwicklungskonzept abgebildet ist, liegen aus raumordnungsfachlicher Sicht keine fachlich begründeten Versagungsgründe vor.

Die Landesregierung hat jedoch bei der Prüfung des Baulandsicherungsvertrags Mängel festgestellt. So ist grundsätzlich der Baulandsicherungsvertrag mit den derzeitigen Grundeigentümern abzuschließen und nicht mit den zukünftigen Besitzern. Auch fehlt der in der Nutzungsvereinbarung angeführte Auszug aus dem Grobkonzept des Ortsplaners auf dem die vertragsgegenständlichen Grundstücke darstellt werden sollen.

Ziel der Gemeinde war es, mit dem Baulandsicherungsvertrag, die rasche Nutzung und Bebauung durch die Firma Rekord sicher zu stellen. Zwischenzeitlich wurde der Grunderwerb wie eingangs berichtet durchgeführt und die grundbücherliche Eintragung ist im Gange.

In einem Telefonat mit dem Bearbeiter des Landes Mag. Plöchl wurde vereinbart, dass ein neuer Baulandsicherungsvertrag erstellt wird, welcher heute im Wege eines Zusatzantrages vom Gemeinderat beschlossen wird. Darüber hinaus soll die Gemeinde bei der Übermittlung des neuen Baulandsicherungsvertrages im Begleitschreiben nachweisen und bestätigen, dass die Firma Fritz und Schruckmayr GmbH & Co OG außerbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft ist. Dies wird durch den vorliegenden Kaufvertrag, die grundverkehrsbehördliche Genehmigung und die erfolgte Zahlung des Kaufpreises, welche durch das Notariat Freistadt treuhändisch verwaltet wird, nachgewiesen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diese Informationen über die Beratung und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes vom 23.5.2022 betreffend den Planungsstand und die Herstellung der Infrastruktur zur Kenntnis zu nehmen und den geänderten Baulandsicherungsvertrag, welcher den Gemeinderatsfraktionen übermittelt wurde, zu beschließen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Detailplanung vor allem wegen der zahlreichen Leitungen sinnvoll ist. Die WG hat über die Verlegung des Ringschlusses in der Ausschusssitzung beraten und die Machbarkeitsstudie diesbezüglich in Auftrag gegeben.

Zum Grunderwerb teilt der Vorsitzende mit, dass die Auszahlung des Kaufpreises an die Verkäufer erst dann möglich ist, wenn die Rechtskraft des Grundverkehrsbescheides vorliegt und das Grundstück vollkommen lastenfrei gestellt ist. Laut Auskunft des Notarbüros sollte dies in rund zwei Monaten der Fall sein.

Der Vorsitzende berichtet noch über den Zeitplan für die Projektrealisierung. Die Straßenbauarbeiten sollten ab August bis Anfang November durchgeführt werden.

Rudolf Hütter ersucht um Aufklärung betreffend den Kurvenradius im Bereich des Feuerwehrhauses mit der Verlängerung des KAT-Lagers, welche vom Vorsitzenden anhand des neuen Verkehrsplanes erläutert wird. Die neuen Kurvenradien wurden überdies auch vor Ort im Beisein der Feuerwehr zur Veranschaulichung ausgesteckt.

Herbert Ahorner berichtet, dass sich der Baubeginn der Fa. Rekord Fenster noch etwas verzögert, weil die Bewilligungen noch nicht vorliegen und noch zahlreiche Fragen hinsichtlich der Gebäudeplanung zu klären sind. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Löschwasservorsorge noch zu klären war, diese jedoch vom Edlauerbach sichergestellt wird. Zusätzlich soll im Zuge der Straßenbauarbeiten eine Verrohrung für die Löschwasserleitung in Richtung Edlauerbach hergestellt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend erinnert das Gemeindevorstandsmitglied Herbert Ahorner an den Finanzierungsplanbeschluss des Gemeinderates in der letzten Sitzung am 31. März 2022. Grundlage war die Anpassung der Kostenschätzung mit Berücksichtigung der Energie- und Rohstoffkostenerhöhung. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung ist jetzt noch nicht abschätzbar, ob die dadurch entstehenden Mehrkosten ausreichend kalkuliert wurden. Nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses der Straßenbauarbeiten im Sommer kann die finanzielle Situation besser eingeschätzt werden.

Die vom Gemeindevorstand beauftragte Erstellung des Detailprojektes (Planungskosten) ist jedenfalls im Finanzierungsplan zu berücksichtigen, weshalb sich die Gesamtkosten um rund 12.000 Euro erhöhen.

Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

Finanzierungsplan

**Vorhaben: Aufschließung des Betriebsbaugebietes
Edlau - Betriebsansiedelung
Fa. Rekord Fenster**

Gemeinderatsbeschluss vom: 23. Juni 2022

Bezeichnung	B A U A B S C H N I T T				
	2021	2022	2023	2024	Summe
1. AUSGABEN:					
Kosten Verkehrserschließung lt. Infrastrukturkostenberechnung		390 000			390 000
Vorleistung Erhaltung an Land OÖ (BauNE)		30 000			30 000
Planung und Bauleitung, Vermessung		46 000			46 000
Bauprojekt, Markierungs-/Verkehrszeichenplan		12 000			12 000
Grundeinlösekosten		10 000			10 000
Kosten für Straßenbeleuchtung lt. Infrastrukturkostenberechnung		9 000			9 000
Unvorhergesehenes / Energie-Rohstoffkostenzuschlag		31 000			31 000
Summe der Ausgaben:		528 000			528 000
2. Einnahmen:					
Infrastrukturkostenbeitrag Fa. Rekord lt. GV-Beschluss v. 26.8.2021		175 000			175 000
Verkehrsflächenbeitrag lt. Bauordnung		13 000			13 000
Darlehen (Eigenleistung Gemeinde)		340 000			340 000
Sonstige Mittel					
Landeszuschuss					
Bedarfszuweisung					
Summe der Einnahmen:		528 000			528 000

Die im Haushaltsvoranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme zur Bedeckung des Gemeindebeitrages muss aufgrund der Kostensteigerungen im Zuge des Nachtragsvoranschlages auf 340.000 Euro erhöht werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Finanzierungsplan für die Herstellung der Infrastruktur aufgrund des zusätzlichen Planungsauftrages in der vorliegenden abgeänderten Form zu beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig ohne Wortmeldung durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu c)

Im soeben beschlossenen Finanzierungsplan ist eine Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Herstellung der Infrastruktur in der Höhe 340.000 Euro vorgesehen. Die Rückzahlung der notwendigen Fremdmittel erfolgt mittelfristig durch die erwarteten Kommunalsteuereinnahmen.

Das Gemeindeamt hat für die Darlehensaufnahme mit einer Laufzeit von 10 Jahren mittels Formblatt acht Banken zur Anbotlegung eingeladen. Die Angebotseröffnung fand am vergangenen Montag (20.6.2022) statt und brachte folgendes Ergebnis.

ERGEBNIS DER ANBOTEINHOLOGUNG ANGEBOTS PROTOKOLL

Titel, Zweck: Aufschließung des Betriebsbaugebietes Edlau–Betriebsansiedelung
REKORD Fenster
€ 340.000,- Tilgung in 20 Halbjahrespauschalraten

Ort, Datum, Uhrzeit Marktgemeindeamt Lasberg
der Anbotabgabe: Montag, 20. Juni 2022, 10.⁰⁰ Uhr

Anbotsteller (Bank)	Variable Verzinsung mit Bindung an 6 mon. EURIBOR	Anmerkung
HYPO-Bank AG 4020 Linz, Landstraße 38 <i>eingelangt am 17.6.2022, 10 Uhr</i>	0,42 % Aufschlag = dzt. 0,429 % ohne Gebühren und Spesen (Mindestzinssatz 0,42%) <u>Alternativangebot ohne Mindestzinssatz:</u> Aufschlag 0,99%	Tilgungsplan liegt bei
Raiffeisenbank Region Freistadt Bankstelle 4240 Freistadt <i>eingelangt am 17.6.2022, 10:30 Uhr</i>	1,35 % Aufschlag = dzt. 1,36 % (gerundet) ohne Gebühren und Spesen	Tilgungsplan liegt bei
Allgem. Sparkasse OÖ AG 4240 Freistadt, Hauptplatz 15 <i>eingelangt am 20.6.2022, 8:10 Uhr</i>	0,282 % Aufschlag = dzt. 0,291 % ohne Gebühren und Spesen (Mindestzinssatz 0,42%)	Tilgungsplan liegt bei

Nicht angeboten: BAWAG-PSK, Volksbank, Oberbank, VKB, UniCredit-Bank Austria

Das Ergebnis der Darlehensausschreibung ist für die Gemeinde überaus positiv, da das Billigstbieterangebot der Sparkasse Oö AG mit einem Aufschlag auf 6-monats Euribor von 0,282% sehr günstig ist. Dies wird auch beim Vergleich der vorliegenden Tilgungspläne ersichtlich, da sich beim Billigstangebot nach derzeitigem Euribor-Wert eine Zinsenbelastung von rund 5.600 Euro ergibt, beim zweitbesten Bieter (Hypo-Bank) beträgt diese rund 8.300 Euro und beim dritten Angebot (Raiba Freistadt) würde diese rund 26.800 Euro betragen.

Für diese Darlehensaufnahme ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich, um welche nach dem heutigen Beschluss angesucht wird.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Herstellung der Infrastruktur im Betriebsbaugebiet Edlau bei der Billigstbieterbank Allgemeine Sparkasse Oö AG, Freistadt, zu den angebotenen Zinskonditionen mit einem Aufschlag auf den 6-monats Euribor von 0,282 % (= Mindestzinssatz) zu beschließen.

Dazu ergibt sich keine Wortmeldung.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Örtliche Raumordnung:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse des Bauausschusses vom 14. Juni 2022 betreffend

- a) Beschluss des Änderungsplanes FWPÄ 3.13 – Freudenthaler-Dornachweg. Widmung Grünland in Dorfgebiet
- b) Einleitung der FWP Änderung – Baulanderweiterung, Widmung Grünland in Wohngebiet im Siedlungsbereich Oswalderstraße
- c) Einleitung der FWP Änderung – Widmung Grünland in Private Verkehrsfläche (Schutzdach/Carport) im Siedlungsbereich Am Kopenberg

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Bauausschussmitglied Josef Kletzenbauer, dass in der Gemeinderatssitzung am 31. März 2022 nach dem Verständigungsverfahren die Stellungnahmen zur Kenntnis genommen wurden und die Notwendigkeit der Baulandwidmung ausführlich positiv begründet und einstimmig befürwortet wurde.

In der Folge ist der Änderungsplan mit öffentlicher Kundmachung vom 12.04.2022 vier Wochen zur Einsicht aufgelegt worden, wo jedermann, der ein öffentliches Interesse glaubhaft machen kann, während der Auflagefrist Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt Lasberg einbringen konnte. Die Planauflegfrist ist zwischenzeitlich abgelaufen und es sind keine Anregungen bzw. Einwendungen eingelangt.

Im Zeitraum der Planaufgabe wurde, wie vom Gemeinderat angeregt, Kontakt mit dem Büro des zuständigen Landesrates aufgenommen. Jedoch konnte bis dato noch kein Besprechungstermin vereinbart werden. Nachdem nun die Planaufgabe abgeschlossen ist und auch keine Einwände seitens der Bevölkerung eingelangt sind, soll auch dies nun dem zuständigen Landesrat mitgeteilt werden. Darüber hinaus wird er eingeladen, die Situation vor Ort zu begutachten.

Zur FWP-Änderung stellt der Berichterstatter nochmals fest, dass diese den Planungszielen und der Entwicklung der Gemeinde nicht widerspricht, ein lebenswertes notwendiges Wohnumfeld geschaffen wird und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss einstimmig dem Gemeinderat empfohlen, den Änderungsplan Nr. 3.13-FWPÄ/2.08 ÖEK-Ä und die Vorlage an das Amt der Oö. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu beschließen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass ein Gespräch mit Landesrat Achleitner notwendig sein wird, um die negativen Stellungnahmen der Abt. Raumordnung zu entkräften und auch die allgemeine Zustimmung zur Baulandwidmung zum Ausdruck zu bringen. Leider war dies noch nicht möglich.

Rudi Hütter schlägt vor, dass auch die Volksanwaltschaft eingeschaltet werden könnte, wenn keine Reaktion erfolgt. Der Vorsitzende befürwortet jedoch eine außergerichtliche Kommunikation.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu b)

Weiters berichtet GR-Ersatzmitglied Kletzenbauer, dass der Bauausschuss in der letzten Sitzung die Einleitung von zwei Änderungsverfahren einstimmig empfohlen hat. Die erste Angelegenheit betrifft eine geringfügige Baulanderweiterung – Widmung Grünland in Wohngebiet – im Siedlungsbereich Oswalderstraße. Dominik Gratzl (Gemeindefachmann) ist Besitzer der Liegenschaft Oswalderstraße 21, und der Grundstücke Nr. 352 und 356, KG Lasberg, südlich seines bestehenden Objektes. Die Liegenschaft, auf welcher sich auch die Gemeindefachmannpraxis befindet, weist derzeit eine anteilige Baulandfläche-Wohngebiet mit ca. 1100 m² auf. Herr Gratzl möchte die Wohngebietswidmung wie im aufliegenden Lageplan markiert in südliche Richtung erweitern.

Die Erweiterung nach Süden soll zur Schaffung von notwendiger privater, dem Wohnumfeld ergänzende Infrastruktur, der Liegenschaft Oswalderstraße 21, dienen. Da im Norden der Liegenschaft nur die für die Arztpraxis erforderlichen Parkflächen vorhanden sind, ist eine Erweiterung der notwendigen Baulandfläche nur im Süden möglich. Durch diese Erweiterung können Nebengebäude bzw. bauliche Anlagen (Gartenhütte, Carport, Pool, ...) verwirklicht werden.

Die Zufahrt zum Grundstück ist durch ein Geh- und Fahrrecht für die Liegenschaft Oswalderstraße Nr. 21 sichergestellt, und vorhanden. Das Grundstück soll in der Folge insgesamt eine Baufläche (Bauplatz) von rund 1.300 m² erhalten.

Für die Erweiterung der Baulandfläche ist eine FWP-Änderung notwendig. Herr Gratzl hat mit Schreiben vom 12. Mai 2022 (per E-Mail) um Änderung des FWP angesucht und zugleich den Ortsplaner DI. Kraus mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt. Herr Gratzl erklärt sich bereit, sämtliche FWP-Änderungskosten zu übernehmen.

Eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes wird nicht erforderlich sein, da es sich nur um eine geringfügige Änderung handelt. Die positive Stellungnahme (fachliches Gutachten) sowie der Änderungsplanentwurf des Ortsplaners mit der FWPÄ Nr. 3.14 liegen zwischenzeitlich vor. Die Änderung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde und dem örtlichen Entwicklungskonzept.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses, dem Ansuchen des Herrn Gratzl um Änderung des FWP (Erweiterung der Baulandfläche) stattzugeben und das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu c)

Abschließend informiert das Bauausschussmitglied Kletzenbauer, dass einige Bewohner der Siedlung Am Kopenberg um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Widmung von Grünland in Private Verkehrsfläche (Schutzdach/Carport) angesucht haben. Konkret beabsichtigen die Bewohner (Antragsteller) Manfred Brandstetter, Hannes Haugeneder, Gerhard Schabes, Siegfried Dorninger und Willibald Seiser aufgrund der beengten PKW-Abstell-Situation in der Siedlung Am Kopenberg ein großer Gemeinschafts-Carport zu errichten.

Das Carport soll auf einer, noch zu erwerbenden Grundfläche, im westlichen Anschluss am nördlichen Siedlungsrand „Am Kopenberg“ (siehe Lageplan) errichtet werden. Auf dieser zu bebauenden Fläche soll nur ein Carport mit ca. 8-10 Abstellplätzen errichtet werden. Diese Fläche ist derzeit als Grünland gewidmet. Die Grundfläche ist eine steile, landwirtschaftlich untergeordnete Wiese in uneinsichtiger Hanglage. Der Grundbesitzer dieses Grundstückes (Hr. Schwaiger) wäre bereit, die notwendige Fläche dafür zu veräußern.

Die Antragsteller überlegen zusätzlich, den Carport eventuell zu unterkellern und darin einen Hackschnitzelbunker einzubauen, um später allenfalls ein kleines Nahwärmeheizwerk zu errichten. Aufgrund des Alters der Wohnobjekte könnte in einigen Jahren bei mehreren Besitzern die Heizung zum Tauschen sein und eine ökologische bzw. nachhaltige, nicht fossile Heizungsart könnte damit realisiert werden .

Für diese Widmungsform ist eine Flächenwidmungsplanänderung notwendig. Eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes wird aufgrund dessen, dass kein Wohngebiet geschaffen wird, das Flächenausmaß untergeordnet ist und die Widmung eine Abrundung durch untergeordnete Bebauung ermöglicht wird, nicht erforderlich sein.

Die Bewohner bzw. die Antragsteller erklären sich bereit, sämtliche FWP-Änderungskosten zu übernehmen. Die Änderung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde und dem Örtlichen Entwicklungskonzept.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss einstimmig empfohlen, dem Ansuchen um Einleitung des FWP-Änderungsverfahrens vorbehaltlich der Beauftragung durch die Bewohner an den Ortsplaner zur Erstellung der Änderungsunterlagen und dem Vorliegen einer positiven Stellungnahme (fachliches Gutachten) des Ortsplaners stattzugeben.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Ortsplaner mitteilte, dass die derzeitige Wohngebietswidmung Grundstück Dorninger die definitive Widmungsgrenze ist. Sollte der Wunsch nach einem Gemeinschaftsheizwerk tatsächlich weiterverfolgt werden, würde dies sicherlich Auswirkung auf die Widmung (Sonderausweisung im Grünland wäre notwendig) und auch eine Auswirkung auf den Grundpreis hat. Vorerst wurde nur die Widmung der privaten Verkehrsfläche beantragt.

Dazu ergibt sich keine wesentliche Wortmeldung.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Öffentliches Gut:

Beschlussfassung entsprechend der Beratungsergebnisse des Bauausschusses vom 14.6.2022 betreffend

- a) *Kenntnisnahme des Vermessungsplanes der Schlussvermessung WG Lasberg – Wentzel'sche Gutsverwaltung (Grensberg)*
- b) *Auflassung von öffentlichem Gut im Ortschaftsbereich Pilgersdorf*
- c) *Auflassung von öffentlichem Gut im Dorfbereich Edlau*

Zu a)

Vizebürgermeister Freudenthaler berichtet, dass beim öffentlichen Weg, Grundstück Nr. 3961/2, im Bereich Biraist, Ortschaft Witzelsberg, im Bereich der Grundstücke Nr. 1468 und 1419, der Wassergenossenschaft Lasberg und Wentzel Carl Friedrich (Gutsverwaltung), eine zweckmäßige Anpassung/Umlegung bzw. Anpassung an den Verlauf in der Natur durch einen flächengleichen Grundtausch vorgenommen wurde. Nun soll nun die Grundbuchsordnung hergestellt werden. Dazu ist der Vermessungsplan zur Kenntnis zu nehmen und die Widmung/Aufhebung zum/aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Die Kosten für die Vermessung sowie Grundbuchsherstellung werden von den betroffenen Anrainern übernommen bzw. wird eine Beantragung der Abwicklung bei der Agrarbehörde erfolgen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, dem Gemeinderat, wie vom Bauausschuss empfohlen, den Vermessungsplan zur Kenntnis zu nehmen und die Widmungen und Aufhebungen zum/aus dem Gemeingebrauch (Ab- u. Zuschreibungen) zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert der Vizebürgermeister Freudenthaler, dass die Familie Pirklbauer, Pilgersdorf Nr. 2, die Auflassung von Teilstücken der öffentlichen Wege, Grundstück Nr. 3940/2 und Nr. 3946, KG. Wartberg (siehe Lagepläne) und die Zuschreibung dieser Teilgrundstücke zu ihrer Liegenschaft „Pilgersdorf 2“, EZ 29, beantragt hat. Anlass dafür war der erfolgte Grundverkauf der Liegenschaft Pichler (Schweinböck), bei welchem nach Durchsicht des Grundkatasters diese in der Natur nicht mehr vorhandenen öffentlichen Wege in der Mappe ersichtlich wurden.

Begründet wird für die Auflassung damit, dass diese Wegabschnitte in der Natur seit Jahrzehnten nicht mehr vorhanden sind, diese bereits landwirtschaftlich genutzt bzw. bewirtschaftet werden und diese Wegstücke somit für den Gemeindegebrauch (Stichwege, keine Durchfahrtsmöglichkeit) nicht mehr von Bedeutung sind.

Im Zuge des Neubaus des Güterweges Pilgersdorf, wurde im ungefähr gleichen Ausmaß der erforderliche Grund kostenlos ins öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten. Die Familie Pirklbauer hat daher ersucht, die aufzulassenden Wege mit einer Fläche von rund 1200 m² kostenlos ihrer Liegenschaft zuzuschreiben. Die Kosten der Vermessung sowie für die Herstellung der Grundbuchsordnung werden vom Antragsteller übernommen.

Zusätzlich wurde von Frau Kletzenbauer und Herrn Pirklbauer ein weiterer gemeinsamer Antrag eingebracht, den öffentlichen Weg, Grundstück Nr. 3945 (siehe Lageplan), welcher in der Natur ebenfalls nicht mehr vorhanden ist und inmitten dem Waldgrundstück der Frau Kletzenbauer endet, aufzulassen. Das Verfahren zur Auflassung soll gemeinsam mit oben angeführten Auflassungen durchgeführt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, die Einleitung der Verordnungsverfahren zur Auflassung der entbehrlich gewordenen öffentlichen Wege, zu beschließen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass ein Teilstück des öffentlichen Weges durch die Maschinenhalle verläuft, was ebenfalls bereinigt werden soll. Der Grundeigentümer teilte mit, mit dass er eine Flurbereinigung durch das Land beabsichtigt und damit die Anpassung an den Naturstand erfolgt. Dieses Anliegen wird von den Gemeinderatsmitgliedern Kletzenbauer und Hütter eingefordert. Dies soll als Auflage für die Zustimmung zur Auflassung im Beschluss aufgenommen werden.

Der Vorsitzende ergänzt den Antrag in diesem Sinne, dass die Wegumlegung im Bereich der Maschinenhütte neu vermessen wird.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu c)

Schließlich berichtet der Vizebürgermeister, dass die Ehegatten Christian und Doris Voit die Auflassung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 3586/2 (Güterweg Edlau), KG. Lasberg, im Bereich ihrer Hofeinfahrt (gemäß aufliegendem Plan) und die Zuschreibung dieses Teilgrundstück zu ihrer Liegenschaft „Edlau 3“, EZ 49, beantragt haben.

Die Antragsteller begründen diese Auflassung damit, dass dieser Bereich ausschließlich als Hofeinfahrt genutzt wird bzw. der Vorplatz des Hauses ist. Das Teilstück kann nicht für den Verkehr am Güterweg genutzt werden, da es nicht Teil der Fahrbahn ist und ist somit für den Gemeindegebrauch nicht (mehr) erforderlich.

Im Zuge der Verkehrsplanung für das Betriebsbaugebiet Edlau wurde mit der Marktgemeinde Lasberg vereinbart, dass die für den Straßenbau unbedingt benötigte Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 885, KG. Lasberg, für die Erschließung der Liegenschaft Ziegler „Edlau 19“ nur dann zur Verfügung steht, wenn im Gegenzug der zur Auflassung beantragt Grundstücksteil aus dem öffentlichen Gut (GW Edlau) kostenlos im Sinne eines Grundtauschs der Fam. Voit zugeschrieben wird.

Da der Grundtausch Voraussetzung für erforderliche Grundabtretung zur Errichtung der neuen Zufahrt Ziegler ist, sollen die Kosten der Vermessung sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung im Rahmen der Herstellung des Linksabbiegers des Betriebsbaugebietes Edlau von der Marktgemeinde Lasberg übernommen werden. Die Details des Grundtausches sollen in der Grundeinlöseverhandlung betreffend die Verkehrserschließung für das Betriebsbaugebiet geklärt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses die Einleitung des Verfahrens zur Auflassung der entbehrlich gewordenen öffentlichen Teilfläche zu beschließen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird ohne Wortmeldung der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:

Kenntnisnahme der Beratungen des Schulausschusses vom 15. Juni 2022 und Beschlussfassung betreffend

- a) *Bericht über die weitere Konzepterstellung zur Erweiterung des Kindergartens und der Volksschule sowie Sanierung des Turnsaales*
- b) *Verleihung von Ehrungen an verdiente Gemeindebürger*

Zu a)

Der Vorsitzende und Kulturausschussobmann Bgm. Brungraber berichtet, dass aufgrund der stetig steigenden Kinderzahlen jährlich Bedarfsprüfungen zur Erweiterung des Kindergartens sowie der Volksschule Lasberg beantragt werden. Nachdem zunächst im Herbst 2020 ein negatives Bedarfsprüfungsergebnis durch die Bildungsdirektion abgegeben wurde, folgte im März 2021 die Zustimmung zur Schaffung einer provisorischen Kindergartengruppe für zwei Betreuungsjahre, welche bekanntlich in den Räumlichkeiten des ehemaligen Gemeindeamtes untergebracht wurde. Unter diesem Aspekt soll nun eine weitere Bedarfsüberprüfung für eine langfristige Unterbringung der zusätzlichen Kindergartengruppe beantragt werden.

Bereits im Frühjahr 2020 wurde von Architekt DI Christian Hackl aus Freistadt ein erstes Konzept zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsräumlichkeiten beim bestehenden Kindergarten einschließlich Kostenschätzung erstellt. Das Konzept sieht den Zubau einer 4. Kindergartengruppe sowie die Unterbringung einer Schulbibliothek, welche auch für die schulische Ganztagesbetreuung mitbenützt werden kann, im Anschluss des derzeitigen Turnsaales vor. Die Kosten wurden damals von Arch. Hackl auf rund 2,1 Millionen Euro inkl. Steuer geschätzt. Das Konzept wird vom Vorsitzenden an Hand des Planes erläutert.

Unter Einbindung von Musikverein und Kultur- und Bildungsring wurde auch die Möglichkeit geprüft, ob der derzeitige Turnsaal auch als Multifunktionsaal für künftige Veranstaltungen adaptiert werden kann. Damals wurde die Planung jedoch nicht weiter verfolgt, da diese Maßnahme nicht finanzierbar bzw. nicht förderfähig war. Der Musikverein ersuchte neuerlich, die künftige Nutzung des Turnsaals als Veranstaltungssaal weiterzuverfolgen, falls der Umbau finanziert werden kann.

Im Herbst 2020 wurde von Arch. Hackl ein weiterer Vorschlag zur Adaptierung und Erweiterung des Kindergartens vorgelegt, welcher vom Vorsitzenden näher erörtert wird.

Aufgrund einer Anregung von Gemeindevertretern soll auch eine Nutzung des an die Volksschule angebauten LAWOG-Wohnungshauses (Teichweg 4) als mögliche Erweiterungsfläche für eine Kindergartengruppe und/oder schulische Ganztagesbetreuung geprüft werden. Dazu soll der Kontakt mit den Zuständigen der LAWOG hergestellt werden, unter welchen Voraussetzungen eine Unterbringung möglich wäre. Erst danach soll das Konzept finalisiert werden. Der mittelfristige Finanzierungsplan der Marktgemeinde Lasberg sieht derzeit eine Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2024 vor.

Die Nutzung des LAWOG-Gebäudes wäre sowohl für die Volksschule im Obergeschoss, als auch für den Kindergarten (EG) sinnvoll. Diesbezüglich hat es schon einmal ein Vorgespräch von Bürgermeister Brandstätter mit der LAWOG gegeben, und dies wurde von der LAWOG nicht befürwortet. Wenn die erforderlichen Auskünfte und Kostenschätzungen vorliegen, wird darüber wieder im Ausschuss und Gemeinderat berichtet.

Dieser Vorschlag wird von Rudolf Hütter begrüßt. Ein Mehrzwecksaal beim Turnsaal findet er nicht erforderlich und auch nicht finanzierbar. Auch weitere die Gemeinderatsmitglieder begrüßen neuerliche Gespräche mit der LAWOG.

Abschließend teilt der Vorsitzende mit, dass dieser Bericht lediglich eine Information über den aktuellen Projektstand ist und kein Beschluss erforderlich ist.

Zu b)

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass langjährige verdiente Funktionäre ihre aktiven Tätigkeiten für das Gemeindeleben zurückgelegt haben und diese vom Kulturausschuss nun für eine Gemeindeehrung vorgeschlagen werden. Nach Einholung aller Funktionen wurden auf Grundlage der Richtlinien für die Ehrungen der Gemeinde Lasberg folgende Ergebnis ermittelt:

Name	Punkte	Ehrung
Brandstätter Josef	693	Ehrenbürger
Schwaiger Josef	309	Ehrenring
Hahn Johann	276	Ehrenring
Steininger Herbert	126	Verdienstzeichen

Nach diesen Berechnungen zufolge sind somit insgesamt eine Ehrenbürgerschaft, zwei Ehrenringe und 1 Verdienstzeichen zu verleihen. Die Ehrungen sollen die Wertschätzung und Anerkennung des langjährigen Einsatzes für das Wohl der Gemeinde Lasberg zum Ausdruck bringen. Diese sind vor allem die über 26 jährige Tätigkeit von Josef Brandstätter als Bürgermeister, die 42-jährige Tätigkeit von Josef Schwaiger als Kirchenchorleiter und Organist, das langjährige Wirken von Johann Hahn als Gemeinderat sowie als Obmann des Reitvereines und der Raiffeisenbank und die mehrjährige Tätigkeit von Herbert Steininger als Gemeindevertreter, Fraktionsobmann, Betriebsrat und Obmann des ÖAAB.

Es stehen noch mehr als zehn weitere ausgeschiedenen Gemeinderäte zur Ehrung an, bei diesen soll aber mit der Ehrung zugewartet werden, weil sie teilweise noch Funktionen innehaben oder diese künftig noch ausüben könnten. In den Richtlinien ist auch festgehalten, dass eine Doppelehrung vermieden werden sollte.

Nachdem eine Vorbereitungszeit für die Durchführung der Ehrungen von ca. 3 Monaten notwendig ist, sollte für die Ehrungen ein Termin Ende September/Anfang Oktober vorgesehen werden, falls es die Corona-Bestimmungen zulassen. Aufgrund der hohen Auszeichnungen sind zahlreiche Ehrengäste einzuladen, sodass zwischen 100 und 150 Gäste erwartet werden. Der Vorsitzende schlägt daher als Ort für die Abhaltung der Ehrungen das Gasthaus Stadler in Siegeldorf vor, da das Gasthaus über einen ausreichend großen Saal verfügt.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, wie vom Kulturausschuss einstimmig vorgeschlagen, die genannten Ehrungen an die verdienten Gemeindebürger zu verleihen und eine würdige Veranstaltung im Herbst im Gasthaus Stadler vorzubereiten.

Dazu ergibt seine Wortmeldung.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Anträge gemäß § 46 OÖ GemO:

- a) Beratung des Antrages der FPÖ-Fraktion betreffend Sanierung des Feistritzbaches im Marktbereich
- b) Beratung des Antrages der FPÖ-Fraktion betreffend die Instandsetzung der Verkehrsleiteneinrichtungen

Zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass von der FPÖ-Fraktion ein Antrag gemäß § 46 OÖ GemO eingebracht wurde und ersucht FPÖ-Fraktionsobmann Rudolf Hütter um Verlesung:

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion Lasberg beantragt gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO die Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

Gemeinderat der Gemeinde Lasberg möge beschließen:

Sanierung des Feistritzbaches von der Erlebach-Wehr bis zur Brücke Schwaiger

Begründung:

Da auf Grund des Klimawandels mit extremen Wetterereignissen zu rechnen ist und die Feistritz in diesem Abschnitt sehr stark verwachsen ist (Bäume wachsen auch schon) und versandet ist, kann der Bach größere Wassermengen nicht mehr aufnehmen und kann es zu Überflutungen kommen, wodurch Anrainer gefährdet sind und auch der Bauhof der Gemeinde Lasberg in Mitleidenschaft gezogen werden kann. Daher fordert die FPÖ Lasberg den Bürgermeister sowie den Gemeinderat auf, die zuständigen Stellen des Landes OÖ und Wildbachverband in dieser Sache zu kontaktieren und Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Deswegen ersucht die FPÖ-Fraktion den Bürgermeister und den Gemeinderat um positive Zustimmung ihres Antrages.

Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass die Räumung der Anlandungen im Feistritzbach im Marktbereich zuletzt im Herbst 2017 durchgeführt wurde. Diese Räumung wurde in Zusammenhang mit den Abschwemmungen von der ASFINAG-Aufschüttungsfläche in Rauchenödt durch die Fa. Porr durchgeführt. Die Gemeinde hat lediglich die Bauaufsicht durch die Wildbachverbauung finanziert und das Projekt durch Entfernung und Entsorgung der Sträucher und organisatorisch unterstützt.

Die Bachräumung ist offensichtlich laufend erforderlich. Nach der Erneuerung der Ufermauer in den Jahren 2009 und 2010 war die Räumung bereits im Jahr 2013 und wie erwähnt im Jahr 2017 erforderlich. Der Antrag der FPÖ-Fraktion ist daher berechtigt und er ersucht den Gemeinderat um Unterstützung.

Bei der Räumung muss auch auf die Interessen des Fischereiberechtigten Rücksicht genommen werden. Aufgrund der Laichzeiten der Fische ist die Räumung in den Monaten August bis Oktober optimal. Auch der Bereich beim Abfalter im Dornachweg sollte eventuell einbezogen.

Mit dem Beschluss der Bachräumung soll die Wildbach- und Lawinenverbauung um Unterstützung ersucht werden. Die Kosten sollen im Nachtragsvoranschlag der Gemeinde, welcher Anfang September beschlossen werden soll, vorgesehen werden.

Rudolf Hütter fragt an warum entlang des Feistritzbaches neue Sträucher gesetzt wurden. Der Vorsitzende erläutert, dass dies unter Anderem in Zusammenhang mit der Absicherung der Spielfläche erfolgt ist.

Hermann Sandner ergänzt, dass vor Beginn der Räumung die BH Freistadt als zuständige Behörde informiert werden soll, damit es keine Verfahrensmängel gibt.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag der FPÖ-Fraktion auf Räumung des Feistritzbaches im Marktbereich abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu b)

Von der FPÖ-Fraktion wurde noch ein weiterer Antrag eingebracht, welcher wie folgt von FPÖ-Fraktionsobmann Rudolf Hütter verlesen wird:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lasberg möge beschließen:

Instandsetzung der Verkehrsleitrichtungen im Marktbereich der Gemeinde Lasberg, besonders Fußgängerübergänge Altersheim und beim Markt 1 (Gh. Ott), sowie bei Gh. Hofer Stoppelinie und Stoppzeichen, Halte- und Parkverbotsstreifen vor der Raiba Lasberg, Mittellinien im gesamten Marktbereich.

Begründung:

Da auf Anfrage beim Amtsleiter vor 2 Jahren gesagt wurde, dass die Marktgemeinde Lasberg mit der Stadtgemeinde Freistadt diese Angelegenheit auf einmal erledigen möchte, aber nichts passierte.

Da wir im Gemeinderat und im Gemeindevorstand in der letzten Legislaturperiode über einen sicheren Schulweg diskutierten, wäre diese Angelegenheit sicherlich baldigst durchzuführen, weil lt. Gesetz der Bürgermeister dazu verpflichtet ist, die Verkehrsleiteinrichtungen (Verkehrszeichen, Bodenmarkierungen) auf Funktionalität und alle 4 Jahre sogar auf Nachtsichttauglichkeit zu prüfen. Deswegen ersucht die FPÖ-Fraktion den Bürgermeister und den Gemeinderat um positive Zustimmung ihres Antrages.

Rudolf Hütter erläutert, dass von der Gemeinde mitgeteilt wurde, dass der Auftrag zur Durchführung der Bodenmarkierungsarbeiten bereits vor Einbringung des Antrages an die Fa. Bauschutz erteilt wurde und daher die Beschlussfassung nicht mehr notwendig ist. Er zieht daher den Antrag zurück.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Bodenmarkierungen alljährlich erneuert werden. Dazu werden sämtliche Markierungen fotografisch dokumentiert und an Hand des Zustandes über die Erneuerung entschieden. Diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Bürgermeisters und ist Teil der laufenden Geschäftsführung, sodass ein Beschluss eines Gemeindegremiums grundsätzlich nicht erforderlich ist.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Kreditüberschreitungen im Haushaltsjahr 2022

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsersatzmitglied Karl Prieschl, dass sich im laufenden Haushaltsjahr seit Beschluss des Voranschlages einige Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung vom Gemeinderat zu genehmigen. Er bringt diese wie folgt zur Kenntnis

Kreditüberschreitungen 2022

Operative Gebarung

1-163000-722000	Rückersätze von Einnahmen (Mannschaftskosten für Einsätze) um	€	2.817,70
1-240000-720700	Lfd. Transferzahl. an priv. Organisationen (Kindergarten Gastbeiträge) um	€	15.007,45
1-320000-042000	Betriebsausstattung (Stauraumschrank und Schreibtisch) um	€	7.129,20
1-320000-400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter (LED Anbauleuchten) um	€	5.064,04
1-562000-751000	Lfd. Transferzahlung an Land (Krankenanstaltenbeitrag) um	€	11.279,00
1-612000-728100	Entgelte für sonst. Leistungen (Mappenberichtigung Kiesenhoferstraße) um	€	4.832,70
1-840000-001000	Grundbesitz Grunderwerb für Zufahrt Raseder um	€	2.852,19

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2022 zu genehmigen.

Abstimmung: Ohne wesentliche Debatte wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

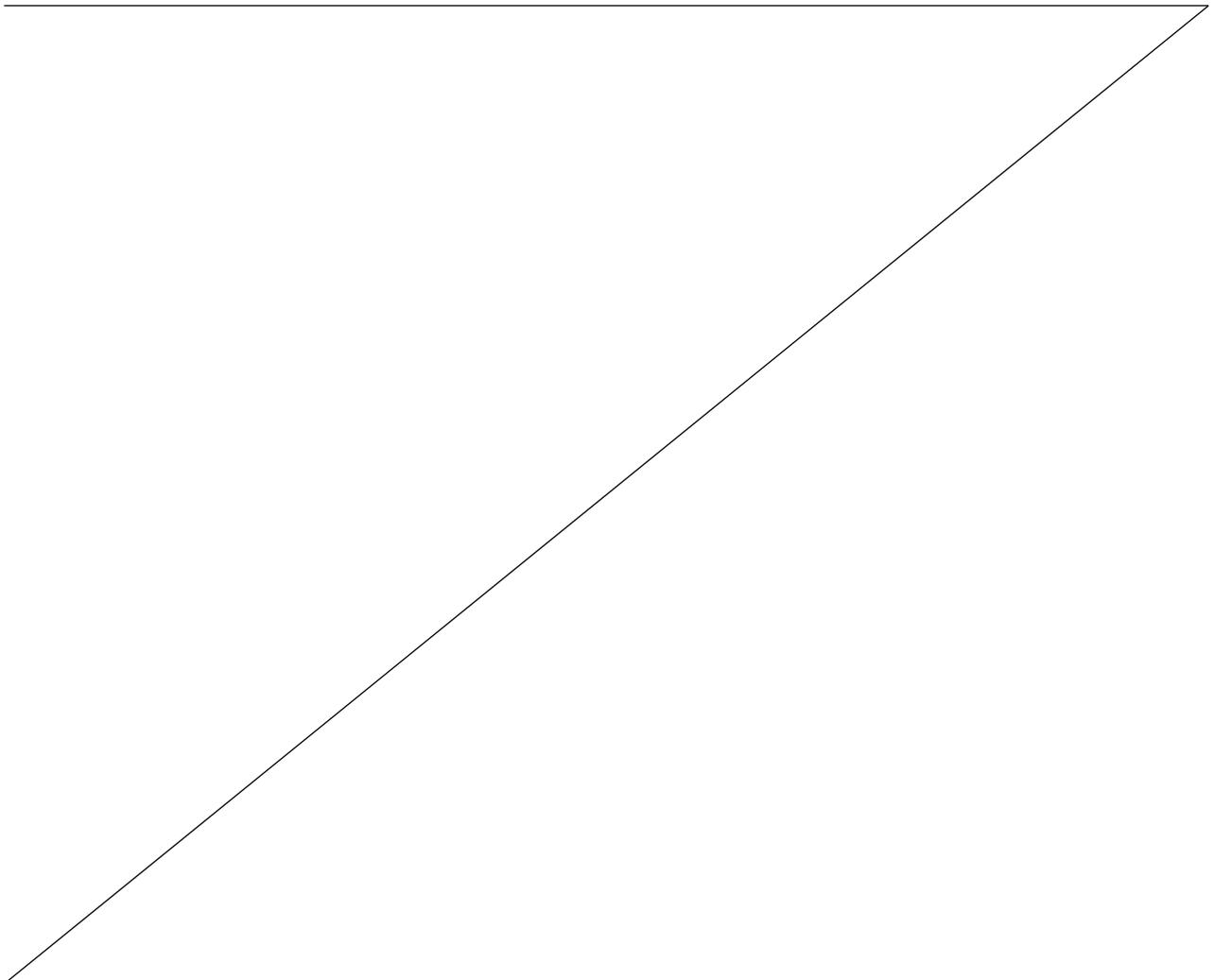
Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet noch über folgende Themen:

- Der Gemeindevorstand hat in der letzten Sitzung am 23. Mai 2022 die Altersteilzeit an Maria Besta ab 1.7.2022 genehmigt und gleichzeitig die Aufnahme von Verena Payer aus Reickersdorf als Mitarbeiterin im Bürgerservice ab 1.7.2022 beschlossen. Frau Payer war im letzten Objektivierungsverfahren an zweiter Stelle gereiht, sodass eine neuerliche Ausschreibung nicht erforderlich war, nachdem die Bewerbung von Frau Payer weiterhin aufrecht war und sie den Dienst antreten wird.
- Der Gemeindevorstand hat auch den Ankauf eines Kleintransporters für das Kanalservice (ca. 2000 Schächte), insbesondere für die Schachtreinigung beschlossen. Es wurde ein gebrauchter Transporter der Marke Multicar Tremo zum Preis von rund 26.000 Euro angekauft. Das Schachtreinigungsgerät, das schon im Frühjahr beschafft wurde, wurde zwischenzeitlich aufgebaut.

- Am 18. Juni 2022 wurde der diesjährige Jungbürgertag durchgeführt. Wegen der Terminkollision mit dem Bezirksmusikfest und des geburtenschwachen Jahrganges 2004 waren diesmal nur wenige Jugendliche dabei. Als Geschenk der Gemeinde wurde erstmals anstatt der Landeschronik das Heimatbuch der Gemeinde Lasberg ausgegeben, da damit die Verbundenheit zur Gemeinde gestärkt werden soll.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 1. September 2022 statt.
- Günter Lengauer berichtet über die EBF Generalversammlung am 22. Juni, an welcher er als Vertreter der Gemeinde teilgenommen hat. Der neue Obmann nach Alfred Klepatsch ist David Bergsmann, Bgm. aus Hagenberg. Als neuer Mitgliedsbeitrag pro Einwohner wurde auf 2 € erhöht, was sicherlich gerechtfertigt ist. Der EBF macht aufgrund der Anfragen von mehreren Gemeinden eine Strategie für PV-Freiflächenanlagen, welche am 28.7. vorgestellt wird. Die Photovoltaik wird künftig eine noch größere Rolle bei der nachhaltigen Energiegewinnung haben.
- Rudolf Hütter gratuliert der Feuerwehr für das gelungene Fest mit Abschnittswettbewerb. Er erinnert daran, dass im von Gemeinderat beschlossenen Gefahren- Abwehrplan zwei Löschwasserbehälter in Edlau und Grensberg vorgesehen sind. Auch das neue Kommandofahrzeug wird in den nächsten Jahren zu erneuern. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass er in Absprache mit dem FF-Kommando ist und hier die Prioritätenreihung besprochen wird. Zuerst soll der Löschwasserbehälter in Edelhof angegangen werden. Anschließend das Kommandofahrzeug und dann der zweite Löschwasserbehälter in der Ortschaft Grensberg.

Hütter fragt weiters an, ob das Familienfest noch aktuell ist, da diesbezüglich bei Landesrat Hainbuchner um Förderung angesucht wurde. Der Vorsitzende teilt mit, dass im Jahr 2023 ein großes Schulschlussfest geplant ist und sich dabei auch die Vereine präsentieren können. Die Planung soll gemeinsam mit dem VS-Direktor im Herbst beginnen.
- Herbert Roßgatter hat einen Artikel betreffend die Beunruhigung durch Freizeitaktivitäten in der Natur verfasst und ersucht, dies in den Gemeindenachrichten zu veröffentlichen. Der Vorsitzende sichert ihm die Veröffentlichung zu, da dies ein wichtiger Hinweis an die Bevölkerung ist.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 31. März 2022 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:05 Uhr.

Bgm. Roman Brungraber e.h.

.....
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 1. Sept. 2022 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 1. Sept. 2022

Der Vorsitzende:

Roman Brungraber e.h.
.....

DI Günter Lengauer e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Martin Eder e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)